

Protokoll

- öffentlicher Teil - über die Bürgerinformationsveranstaltung zu Straßenumbenennungen des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

08.06.2016

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

2. Bürgermeister

Raff, Erich

3. Bürgermeisterin

Geißler, Karin

Schriftführer/in

Schmid, Ramona

Stadträte

Danke, Karl

Droth, Markus

Hollenbach, Beate

Kellerer, Martin

Koch, Simone

Neuhierl, Franz

Stangl, Christian

Streifeneder, Jens

Ströhle, Andreas Dr.

Wollenberg, Klaus Prof. Dr.

Zierl, Alexa Dr.

Verwaltung

Klehr, Roland

Neumeier, Gerhard Dr.

Rodermund-Vogl, Tina

sowie ca. **28 Bürgerinnen und Bürger, Anwohner und Anlieger**

Herr 2. Bürgermeister Raff eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Anwohner und Anlieger der Günther-von-Maltzahn-Straße, Kögelstraße, von-Gravenreuth-Straße und Zenettistraße sowie die Stadtratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung. Er betont ausdrücklich, dass es sich um eine Informationsveranstaltung für eine mögliche Straßenumbenennung handelt. Nach einem kurzen chronologischen Abriss verdeutlicht er, dass die von Seiten der Anwohner vorgebrachten Argumente zusammengefasst im Kultur- und Werkausschusses vorgestellt werden und daran anschließend im Stadtrat erneut über das Thema beraten wird.

Nunmehr berichtet **Stadtarchivar Herr Dr. Neumeier** über die Erkenntnisse des Arbeitskreises und informiert über die Namensgeber der Straßen von-Gravenreuth-Straße, Günther-von-Maltzahn-Straße, Kögelstraße und der Zenettistraße (siehe Anlage).

Herr Karl-Heinz Speckmaier (Zenettistraße) bezieht sich auf das Protokoll des Arbeitskreises und kann nicht nachvollziehen, weshalb die acht Straßennamen am Fliegerhorst anders behandelt werden, als die Wernher-von-Braun- und Messerschmittstraße, nachdem diese beiden Namen seiner Meinung nach explizit unter den Kriterienkatalog des Arbeitskreises fallen. Auch ist ihm das Abstimmungsergebnis des Arbeitskreises zu diesen beiden Straßen mit 4 : 4 Stimmen unklar und vermutet als Grund ein besondere Lobby. Außerdem werde in die derzeit ohnehin belastete Fliegerhorstsiedlung mit der Straßenumbenennung zusätzlich Unruhe hineingebracht. Abschließend kritisiert er, dass bei der Lützowstraße mittels Zusatzschild auf einen weniger umstrittenen Namensgeber hingewiesen werden soll und mutmaßt, dass dies auf Grund eines dort wohnenden Mitglieds des Arbeitskreises erfolgt. Hinsichtlich der Zenettistraße schlägt er vor, anstelle des Kampffliegers Zenetti den Namen des Münchner Architekten und Baumeisters Arnold von Zenetti zu verwenden, so dass die finanziellen Aufwendungen für diese Straße wegfallen.

Herr 2. Bürgermeister Raff bittet um eine faire und sachliche Diskussion und weist die vorgebrachten Unterstellungen von sich. Auch spricht er sich gegen den Vorschlag hinsichtlich der Zenettistraße aus, da die Namen tatsächlich in Verbindung mit dem Fliegerhorst und einer Vergangenheit stehen. Deshalb sollte nicht geleugnet werden, dass diese Personen Piloten im 2. Weltkrieg waren. Er betont nochmals, dass momentan noch keine Entscheidung getroffen ist und die Möglichkeit nach wie vor besteht, mittels Informationstafeln auf den Namensgeber der Straße hinzuweisen. Er bittet außerdem eindringlich darum, die Flüchtlingsthematik nicht in das jetzt zur Debatte stehende Thema einfließen zu lassen. Dieses sei 2013 angestoßen worden und muss nach einem längeren Prozess auf demokratische Art und Weise zu Ende gebracht werden.

Grundthema des Arbeitskreises war laut **Frau 3. Bürgermeisterin Geißler**, dass Straßennamen mit Personen eine gewisse Ehre darstellen, weshalb auch im Jahr 1962 auf Wunsch der Bundeswehr die Straßen auf Grund des damals herrschenden Traditionsverständnisses benannt wurden. Der Arbeitskreis ist nunmehr der Ansicht, generell Namen aus Wehrmachtskreisen keine Ehre mehr zu geben, was aber auch nicht bedeutet, dass es sich um schlechte Menschen handelt, sondern nach dem heutigen Zeitgeist kein Ehrungsbedarf mehr besteht. Auch weist sie darauf hin, dass bereits in den 90er Jahren sämtliche Straßennamen im Fliegerhorst in die Straße der Luftwaffe umbenannt wurden.

Die Frage vorausschickend, was und wem die Straßenumbenennung nützen soll, erzählt im Hinblick auf das Kriterium „Mitgliedschaft in der NSDAP“ **Herr Helmut Prabst** (Kögelstraße 1) die Lebensgeschichte seines Vaters, anhand welcher erkennbar ist, dass der Despotismus im 3. Reich ein Selbstläufer war und dessen Imperativ von oben nach unten weitergereicht wurde.

Herr 2. Bürgermeister Raff weiß sehr wohl um die Problematik der Menschen im 2. Weltkrieg, jedoch gibt er nochmals zu verstehen, dass diese Personen aufgrund ihrer exponierten Stellung einen Straßennamen erhalten haben und damit gewürdigt wurden.

Herr Peter Bauer (Günther-von-Maltzahn-Straße 2) weist darauf hin, dass im Einladungsschreiben bei Günther das „h“ vergessen wurde. Er findet das aus seiner Sicht mehr als peinlich, wenn ausgerechnet bei einer Veranstaltung, in der es um Straßennamen geht, dieser falsch geschrieben wird. Auch zeigt er sich über den letzten Satz des Einladungsschreibens verwundert, nach welchem „...Dr. Neumeier die Ergebnisse und Gründe für die Straßenumbenennungen nochmals erläutern“ wird, da ihm eine öffentliche Erläuterung nicht bekannt ist. Zudem bemängelt er, dass erst auf seine Nachfrage hinsichtlich des Protokolls des Arbeitskreises der Hinweis auf den entsprechenden Link zur städtischen Website gegeben wurde. Dieser hätte seiner Meinung nach bereits im Einladungsschreiben vermerkt werden müssen. Nachdem 1962 die damalige Stadtverwaltung zu Ehren dieser Personen wohlwissend ihrer Vergangenheit der Straßennamenbenennung mit 19 : 1 zugestimmt hat, stellt sich ihm die Frage, welche Fakten damals nicht bekannt waren und was sich nun mehr als 50 Jahre später an der Biographie dieser Personen geändert hat. Außerdem habe eine Recherche im Internet ergeben, dass die Umbenennung der Namen ehrabschneidend ist und von den Angehörigen dagegen prozessiert werden kann.

Für die Namensgebung der Straßen einer Stadt, so **Herr 2. Bürgermeister Raff**, ist der Stadtrat zuständig, so dass ein gerichtliches Vorgehen keine Chance haben würde.

Herr Elmar Bauer (Günther-von-Maltzahn-Straße 2), selbst pensionierter Offizier der Luftwaffe und seit 1971 wohnhaft in Fürstenfeldbruck, berichtet über die Person Günther von Maltzahn und versucht dabei pauschale Beurteilungen auszuräumen. Zwar sei der Ruf des Fliegers Günther von Maltzahn nicht der beste gewesen, jedoch habe er eine Reihe von Eigenschaften, die es seiner Meinung nach berechtigen, sein Andenken heute noch in Form eines Straßenschildes zu bewahren. Als Beispiel nennt er u.a. die Einberufung 1951 in das Amt Blank, welches nach dem 2. Weltkrieg die Vorgängerinstitution des Bundesministeriums der Verteidigung war. Abschließend weist er darauf hin, dass auf der städtischen Website unter bekannte Persönlichkeiten Herr Justus Beyer / Jurist und SS-Führer aufgeführt wird.

Stadtarchivar Herr Dr. Neumeier bedankt sich für die Angaben und bittet um Mitteilung der entsprechenden Quellen/Bücher. Herr Elmar Bauer erklärt, dass es sich um eine Studie von Frau Dr. Christine Harper von der Universität in Saint Louis handelt.

Herr Michael Stölb (Günther-von-Maltzahn-Straße) hinterfragt die Definition „exponierte Position“ und „Verstrickung in erheblichem Maße“.

Frau Ursula Liebach (Kögelstraße) haben die Ausführungen von Dr. Neumeier zur Kögelstraße nicht zufrieden gestellt, nachdem nicht bekannt ist, wo Wilhelm Kögel in den Hauptjahren von 1943 bis 1945 geblieben ist.

Herr Silvio Wutzler (Kögelstraße 2) möchte sich den beiden Vorrednern anschließen. Seiner Meinung nach passen die Kriterien zu Wilhelm Kögel nicht.

Auch wenn sich das Geschichtsverständnis wandelt, ist für **Herrn Karl-Heinz Speckmaier** (Zenettistraße) unverständlich, weshalb die erst in den 90er Jahren nach Herrn Messerschmitt benannte Straße schon wieder geändert werden soll.

Herr Jörg Liebach (Kögelstraße) hätte sich eine Gewichtung der Kriterien erwartet. Die Entscheidung als schwierig und emotional bezeichnend, nennt er sowohl rationale als auch ökonomische Gründe, die für eine Beibehaltung der Straßennamen sprechen. Für weitere Recherchen regt er an, sich an das militärgeschichtliche Forschungsamt zu wenden.

Herr 2. Bürgermeister Raff weist darauf hin, dass Herr Dr. Neumeier sehr wohl im Militärarchiv in Freiburg über die Personen Erkundigungen eingeholt und auch bundesweite Recherchen angestellt hat.

Herr Peter Heuer (Günther-von-Maltzahn-Straße) spricht den mit der Straßenumbenennung verbundenen Zeit- bzw. Kostenaufwand z.B. bei der Ummeldung des Kraftfahrzeuges sowie der Ausweispapiere an und möchte wissen, nachdem er ja dafür nicht verantwortlich ist, wer sich darum kümmert.

Herr 2. Bürgermeister Raff erklärt, dass bei einer Straßenumbenennung die Ummeldung des Personalausweises kostenlos ist. Auch ist angedacht, bevorzugt an bestimmten Tagen für die betroffenen Anwohner Sonderöffnungszeiten einzurichten. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die notwendigen Kosten z. B. für die Ummeldung des Kraftfahrzeuges mit 50 % zu bezuschussen.

Herr Helmut Prabst (Kögelstraße) befürchtet eine Verhärtung der Fronten und sieht den Grund für die politischen Tendenzen in der jüngeren Zeit in der Vernachlässigung der Bürger in der politischen Mitte. Wenn des Bürgers Sorgen nicht mehr ernst genommen werden, nur um eigene Ideologien durchzusetzen, so sein Fazit, stehe es schlecht um die Gesellschaft.

Herr 2. Bürgermeister Raff hofft nicht, dass er oder der Stadtrat als Gegner gesehen werden. Vielmehr sei es ein demokratischer Ablauf, in dem ein Meinungsaustausch stattfindet. Er versichert, dass es auch Stadtratsmitglieder gibt, die sehr wohl die Meinung der Anwohner vertreten. Wollte man die Bürger vernachlässigen, so würde ganz sicher eine Veranstaltung, in dessen Rahmen die Argumente der Anwohner aufgenommen und anschließend beurteilt werden, nicht stattfinden. Er betont nochmals, dass ein Befinden über die Straßennamen dem Stadtrat zusteht. Auch wenn im Ausschuss mit 15 : 0 Stimmen eine Entscheidung getroffen wurde, so ist damit lediglich verbunden, nach ersten Erkenntnissen und Kriterien eine Überprüfung hinsichtlich einer evtl. Umbenennung der Straßennamen durchzuführen. In diesem Prozess wurden nun die Anwohner mit einbezogen, um daran anschließend eine demokratische Entscheidung zu treffen.

Frau 3. Bürgermeisterin Geißler merkt an, dass das Abstimmungsergebnis des Ausschusses mit 15 : 0 Stimmen mehr als ein Drittel des Stadtrates ist und damit ebenso wie der Stadtrat ein breites politisches Spektrum entsprechend der Wahlen abdeckt.

Hauptthema bei den Fliegern sei generell, dass diese Personen Beteiligte der Wehrmacht am Krieg waren. Die Personen sollen keinesfalls gebrandmarkt, sondern in der heutigen Zeit nicht mehr geehrt werden. Bezüglich der Messerschmittstraße habe teilweise in den 90er Jahren tatsächlich noch ein anderer Zeitgeist im Stadtrat vorgeherrscht.

Herr 2. Bürgermeister Raff bittet darum, keine parteipolitische Diskussion zu führen und die Frage hinsichtlich des Zeitgeistes außen vor zu lassen. Heute geht es uneingeschränkt um die Argumente der Anwohner.

Um bei Änderung des Zeitgeistes eine damit verbundene Straßenumbenennung in der Zukunft zu umgehen, schlägt **Herr Karl-Heinz Speckmaier** (Zenettistraße) vor, die Straßen nicht mehr nach Persönlichkeiten zu benennen.

Eine Bürgerin verdeutlicht, dass das 3. Reich zur Geschichte gehört und selbst wenn 1962 die Straßen nach diesen Personen benannt wurden, ist dies ihrer Meinung nach auch ein Teil der deutschen Geschichte, weshalb die Straßennamen belassen werden sollten.

Herr 2. Bürgermeister Raff verdeutlicht nochmals, dass es eine Informationsveranstaltung zu einer möglichen Straßenumbenennung ist und längst noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Wolfgang Liß (Günther-von-Maltzahn-Straße) berichtet davon, dass bereits 2012 der damalige Oberbürgermeister Kellerer anlässlich der Goldenen Hochzeit ihm gegenüber bereits erwähnt hat, dass die Günther-von-Maltzahn-Straße umbenannt wird.

Auf Frage von **Frau Ursula Liebach** (Kögelstraße), wer den Anstoß zu diesem Thema gegeben hat, erklärt **Frau 3. Bürgermeisterin Geißler**, dass ursprünglich die Grüne Jugend einen Antrag zur Umbenennung der Wernher-von-Braun-Straße gestellt hat, worauf der Ausschuss sich dafür ausgesprochen hat, das gesamte Stadtgebiet auf problematische Straßennamen zu prüfen.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass bei Entfernen der Geschichte, auch die nachfolgenden Generationen nicht mehr daraus lernen können.

Herr Jörg Liebach (Kögelstraße) bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, seine Ansichten äußern zu können. Er hebt nochmals hervor, dass ihn der Kriterienkatalog nicht von einer erforderlichen Straßenumbenennung überzeugt. Er schlägt vor, die Straßennamen zu belassen und ein Zusatzschild mit Hinweisen zu den Personen anzubringen. Er erklärt sich bereit, für die Kögelstraße die finanziellen Kosten zu übernehmen.

Herr Stadtarchivar Dr. Neumeier erklärt, dass das Geschichtsbild der Wehrmacht 1962 ein völlig anders als heute war.

Herr Peter Bauer (Günther-von-Maltzahn-Straße 2) stellt fest, dass eindeutig erkennbar ist, dass die anwesenden Bürger mit einer Umbenennung nicht einverstanden sind. Nachdem lt. Zeitungsbericht vom 28.05.2015 der erkrankte Oberbürgermeister Pleil sich selbst für eine Zusatztafel ausgesprochen hat, schließt er sich dem an. Somit kann sich

mit der Geschichte auseinander gesetzt werden und allen Beteiligten wird Rechnung getragen.

Herr Helmut Prabst (Kögelstraße) schließt sich den Ausführungen von Herrn Jörg Liebach an. Zugleich möchte er wissen, ob von Seiten der Bundesregierung eine gesetzliche Pflicht besteht, die Straßennamen mit bedenklichen Persönlichkeiten umzubenennen.

Herr 2. Bürgermeister Raff verweist auf einen in der Geschäftsordnung des Stadtrates enthaltenen Passus, der die Zuständigkeit des Stadtrates für die Straßenbenennung beinhaltet. **Frau 3. Bürgermeisterin Geißler** ergänzt, dass es kein Gesetz der Bundesregierung gibt, in welchem die Überprüfung der Straßennamen vorgeschrieben wird und erklärt nochmals, dass diese Thematik auf Grund eines von den Grünen gestellten Antrages aufgegriffen wurde.

Nach Ansicht von **Herrn Elmar Bauer** (Günther-von-Maltzahn-Straße 2) geht die Diskussion in eine völlig falsche Richtung. Er beantragt, dass im Ausschuss vor einer Entscheidung die vorgestellten Kriterien für jede einzelne Person der 8 Straßennamen im Fliegerhorst zu untersuchen und abzufragen. Sollten die Kriterien zutreffen, ist eine Umbenennung nicht zu verhindern.

Diese Überprüfung ist laut **Herrn 2. Bürgermeister Raff** bereits erfolgt. Selbst wenn diese Kriterien zutreffen würden, sieht er darin nicht unbedingt einen Grund für eine Straßenumbenennung. Die Anbringung eines Zusatzschildes bezeichnet er als gute Idee, da insbesondere bei Personen mit einem geschichtlichen Bezug zu einer Ortschaft für die nachfolgenden Generationen die Grundlage für ein Befassen mit dieser Thematik nicht entzogen wird.

Herr Jörg Liebach (Kögelstraße) regt an, die nach Auflassung des Fliegerhorstes unter Denkmalschutz stehenden Bauten im Rahmen der politischen Bildung als Lernort Historie in Fürstenfeldbruck für Schüler zu nutzen.

Herr 2. Bürgermeister Raff bedankt sich für die aus seiner Sicht konstruktive sowie informative und auch teils emotionale Diskussion und beendet die Bürgerinformationsveranstaltung.



Erich Raff
2. Bürgermeister



Ramona Schmid
Schriftführerin

Die Standortverwaltung der Bundeswehr teilte am 14.2.1962 der Stadt Fürstenfeldbruck mit, dass Teile der Wohnsiedlung aus dem Bereich des Fliegerhorstes ausgeklammert wurden und diese Straßen daher benannt werden müssen. Der Bauausschuss stimmte am 20.2.1962 dem Vorschlag der Standortverwaltung zu und empfahl dem Stadtrat diese Straßennamen durch Beschluss festzulegen. Der Stadtrat beschloss am 26.2.1962, diese Straßen so zu benennen. In dem Beschluss heißt es u.a.: „Es handelt sich bei diesen Namen ausschließlich um gefallene oder verstorbene Angehörige der ehemaligen Luftwaffe“. Zusätzlich heißt es: „Stadtrat Geys wies darauf hin, dass für Straßenbenennungen grundsätzlich der Stadtrat zuständig sei. Es erhebe sich auch die Frage, warum die Namen nur aus dem Kreis der Flieger genommen werden sollen, die im übrigen der Brucker Bevölkerung nicht bekannt seien und ihr nichts sagen würden ... Stadtrat Dr. Lampl erwiderte hierzu, dass diese Namen den Anwohnern der Straßen, bei denen es sich ausschließlich um Bundeswehrangehörige und deren Familien handele, sich etwas besagen würden. 2. Bgm. Buchauer wies auf das gute Einvernehmen zwischen Fliegerhorst und Stadt hin und empfahl den genannten Straßennamen zuzustimmen. Der Stadtrat gab mit 19:1 Stimmen seine Zustimmung“.

Heute soll es um die möglichen Straßenumbenennungen der von-Gravenreuth-Straße, der Günter-von-Maltzahn-Straße, der Kögelstraße und der Zenettistraße gehen. Wer waren diese Personen?

Sigmund Freiherr von Gravenreuth, geboren 21.10.1909 in München. Nach einem Jurastudium 1929 bis 1933 kam von Gravenreuth über die zivile Sportfliegerei zur Luftwaffe, im Dezember 1931 trat er der NSDAP bei, im Jahr 1936 diente von Gravenreuth in der „Legion Condor“, die Franco im spanischen Bürgerkrieg unterstützte. Seine Dienstgrade waren: 1.4. 1936 Leutnant, 1.11.1938 Oberleutnant, 1.12.1940 Hauptmann, 1.2. 1943 Major, 1.4.1944 Oberstleutnant, 1.10.1944 Oberst. Nach dem Spanischen Bürgerkrieg wurde er zum Kampfgeschwader 255 und an die Luftkriegsschule 4 in Fürstenfeldbruck versetzt. Mit Kriegsbeginn 1939 kam er zum Kampfgeschwader 30, wo er im Krieg gegen England gegen Schiffsziele und Geleitzüge sowie in der „Luftschlacht um England“ eingesetzt war. Im Juli 1940 heißt es in einer Beurteilung über ihn beispielsweise: „Draufgängerischer und besonders erfolgreicher Flugzeugführer-Kommandant, vor dem Feinde ausgezeichnet bewährt, mit dem E.K. 2 und E.K. 1 ausgezeichnet“. In einer Beurteilung vom 28.7.1941 steht geschrieben, dass er sich voll als Kommandeur einer JU 88 Gruppe eignet. Im Juli 1941 wurde er Gruppenkommandeur der II./K.G. 30. Am 24.11.1940 wurde ihm das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. Er war auch an der finnisch-russischen Front eingesetzt. Am 11.4.1942 wurde er bei seinem 158. Feindflug gegen einen Geleitzug im Nördlichen Eismeer schwer verwundet, am gleichen Tag wurde ihm das Deutsche Kreuz in Gold verliehen. Mitte September 1943 wurde er mit der Führung des Kampfgeschwaders 30 beauftragt. In einer Beurteilung vom 15.10. 1943 wird ihm bescheinigt, dass ihm das nationalsozialistische Gedankengut eigen ist. Er wurde auch im Mittelmeerraum eingesetzt. Bis zum Jahr 1944 flog er Nachteinsätze gegen England und starb am 16. Oktober 1944 bei einem Flugzeugabsturz.

Günther von Maltzahn, geboren am 20.10.1910 in Wodarg/Pommern, machte im Jahr 1930 im Gymnasium von Anklam das Abitur, von April 1930 bis März 1931 absolvierte er eine vormilitärische fliegerische Ausbildung, er trat im Jahr 1931 in die Reichswehr ein und erhielt seine Flugausbildung bei der Deutschen Verkehrsflieger-Ausbildung, im Jahr 1935 wurde er in die Luftwaffe übernommen. Im März 1937 war er Angehöriger im II. Jagdgeschwader „Horst Wessel“ Nr. 134. In einer Beurteilung vom April 1939 heißt es, dass er die Gewähr für die Vermittlung nationalsozialistischen Gedankenguts an seine Untergebenen gibt, zu diesem Zeitpunkt bekleidete er die Stellung eines Hauptmanns. Bei Kriegsbeginn war er Hauptmann und Gruppenkommandeur der II. Gruppe des Jagdgeschwaders 53, das am Frankreich-Feldzug beteiligt war. Am 9.10.1940 wurde er Geschwaderkommodore des Jagdgeschwaders 53, also der Kommandant dieses Jagdgeschwaders, im

Oktober 1940 wurde er zum Major befördert. Am 30.12.1940 wurde ihm das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. Ab dem Jahr 1941 war er im Mittelmeer-Raum (Stützpunkt Sizilien) stationiert. Im Jahr 1943 war der Oberstleutnant Geschwaderkommodore, im Oktober 1943 wurde er als Oberst zum Jagdfliegerführer Oberitalien ernannt. Zu einem nicht genau zu beziffernden Zeitpunkt wechselte von Maltzahn in den Stab des Generals der Jagdflieger, wahrscheinlich am Anfang des Jahres 1945. Das Kriegsende erlebte er im Stab der 9. Flieger-Division. Ab dem Jahr 1952 war er im Amt Blank tätig, einem Vorläufer des Verteidigungsministeriums, welches mit der deutschen Wiederbewaffnung beschäftigt war. Er starb am 24.6.1953 in Düsseldorf.

Wilhelm Kögel, geboren am 2.1.1908 in Berlin-Zehlendorf, war Flugzeugführer im Zweiten Weltkrieg. Im Januar 1935 trat er der Wehrmacht bei, zunächst in der Fahrabteilung 2 in Rendsburg, im Dezember 1935 wurde er zum Gefreiten der Reserve, im Februar 1936 war er Angehöriger des Jagdgeschwaders Richthofen, im April 1936 wurde er zum Unteroffizier der Reserve befördert, im November 1936 war er Angehöriger des Kampfgeschwaders Boelcke, von September 1938 bis Oktober 1938 war er im Geschwader 172 im Flugkommando Berlin tätig, im Februar 1940 wurde er Leutnant und als Gruppenfluglehrer verwendet, am 1. Januar 1941 war er Oberleutnant der Fliegertruppe, in den Monaten Juli und August 1942 absolvierte er einen Kompanieführerlehrgang im Wehrbezirkskommando Köln II, von Mai 1942 bis Oktober 1943 war er im sog. „Operationsgebiet Dänemark“ im Einsatz, zum 1.12.1943 wurde er zum Hauptmann ernannt, in den Jahren 1943 und 1944 wurde er zu den Flugzeugführerschulen B 3 und B 38 kommandiert

Emil Zenetti, General der Flieger, geboren am 16.5.1883 in Lauingen/Donau, von 1893 bis 1903 besuchte er die Gymnasien in Augsburg und Rosenheim, dort legte er im Jahr 1903 am Humanistischen Gymnasium sein Abitur ab, er trat im Jahr 1903 in die damalige Bayerische Armee ein und wurde zunächst bei der Feldartillerie verwendet, in dieser Funktion nahm er auch am Ersten Weltkrieg teil. Nach Kriegsende und politischem Umbruch 1918/19 verblieb Zenetti in der Reichswehr und stieg die militärische Karriereleiter nach oben. Zenetti wurde 1934 im Rang eines Oberst in die Luftwaffe übernommen und diente zunächst im Luftkreiskommando II in Berlin. Ab 1937 bis 1938 war Zenetti Kommandant des Luftgaus V (Stuttgart), ab diesem Jahr war er Generalmajor. Ab dem Jahr 1938 war er Kommandant des Luftgaus VII (München). In diesen Positionen war Zenetti verantwortlich für die Luftverteidigung großer Teile Süddeutschlands. Oft beschwerte er sich über mangelnde Batterien, Flak, Jäger und Offiziere. Im August 1940 antwortete er dem Oberbürgermeister von Freiburg, der Flakschutz für seine Stadt anfordert hatte, dass alle Kräfte schwerpunktmässig zum Kampf gegen England zusammengefasst werden müssten. Im Februar 1941 setzte er sich dafür ein, dass die Ausstellung „Kunst der Front“ neben anderen Städten auch in Straßburg gezeigt werden kann. Im Oktober 1944 wurde ihm vom Reichsmarschall – wahrscheinlich Göring – nahegelegt, aus Gründen der Verjüngung des Offizierskorps um seine Verabschiedung nachzusuchen, im November 1944 beantragte der General der Flakartillerie Zenetti, dies war er seit Februar 1941, infolge Dienstunfähigkeit seine Verabschiedung aus dem Wehrdienst, die dann doch nicht erfolgte. Eine Versetzung zur Führerreserve ist aus den eingesehenen Unterlagen des Militärarchivs nicht ersichtlich. Er diente über mehr als 10 Jahre der Luftverteidigung im NS-Regime in herausgehobener Position und wies noch im Oktober 1944 auf seine vertrauensvollen Beziehungen zu den zwölf Gauleitern in seinem Verantwortungsbereich hin. Am 23.6.1945 verstarb er im Luftwaffen-Hospital in Bad Kohlgrub.

Der Arbeitskreis „Straßennamen“ stimmte mit 8:0 für eine Umbenennung der nach diesen vier Angehörigen der Luftwaffe benannten Straßen, da sie – zum Teil an exponierter Stelle – wesentlich in den Krieg des NS-Regimes involviert waren und da eine Benennung nach einer Straße eine Ehrung darstellt, die Exponenten der Luftwaffe im Nationalsozialismus nicht zusteht. Der Kultur- und Werkausschuss empfahl in seiner Sitzung im März 2015 mit 15:0 Stimmen dem Stadtrat, diese Straßennamen zu ändern.
